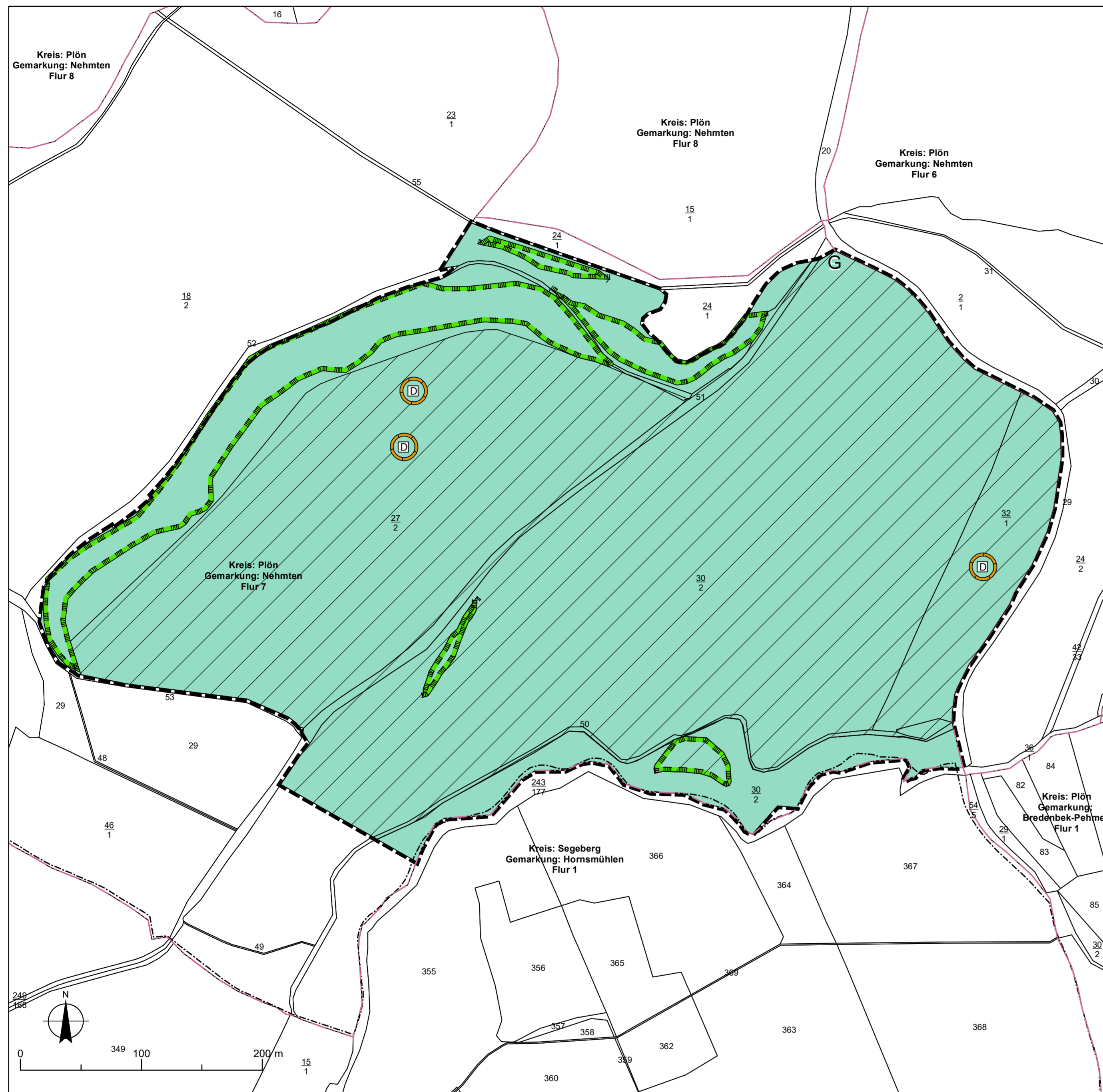


8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nehnten

Für ein Gebiet westlich der Straße „Am Holm“, nördlich der Tensfelder Au, östlich der Grünlandfläche und südlich der Teiche

Planzeichnung

Maßstab 1 : 2.500



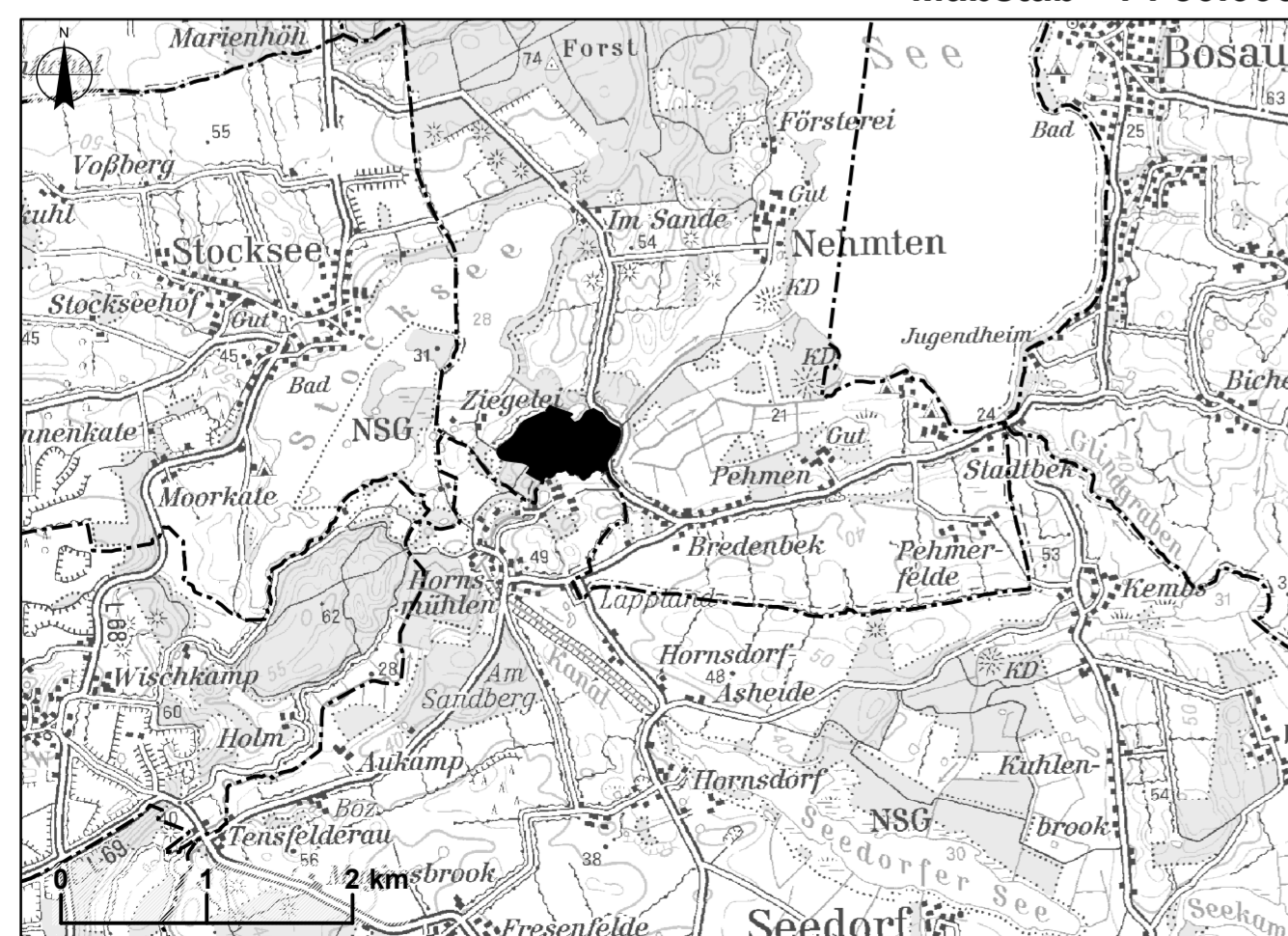
Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.11.2020 bis 17.11.2020.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- 3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB am 03.03.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4) Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2021 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5) Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.....de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8) Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom..... Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11) Die Erteilung der Genehmigung des 8. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.




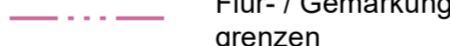




Gemeinde Nehnten, den Bürgermeister

Übersicht

Maßstab 1 : 50.000



Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|--|---|--|
|  | Flächen für Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB) |  | Gemeindegrenzen |
|  | Zusatznutzung Begräbniswald |  | Flur- / Gemarkungs-
grenzen |
|  | Parkplatz |  | Grabhügel mit 10 m
Schutzbereich |
|  | Umgrenzung von Schutzgebieten
und Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechtes
(gem. § 5 Abs.4 BauGB) |  | Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches |

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk


Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nehnten übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Großer Plöner See Abteilung / Fachbereich kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Stand: 04.03.2021

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften:
 - des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
 - der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nehnten

Planverfasser:
 Gesellschaft für Freilandökologie
 und Naturschutzplanung mbH
 Edisonstraße 3
 24145 Kiel
 Tel.: 04347 / 999 730

Auftraggeber:
Gemeinde Nehnten

Verfahrensstand: Entwurf